

Die Freiherren von Hasenburg [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Sidler, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **17 (1956)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Freiherren von Hasenburg

Stifter der Pfarrkirche und Gründer der Stadt Willisau

Ein Beitrag zur Frühgeschichte von Willisau.

Dr. Franz Sidler

(Fortsetzung und Schluss)

Willisau verdankt den Hasenburgern zwei grosse Werke:

1. Die Stiftung der Pfarrkirche von Willisau

Beim Versuch über die Anfänge der Geschichte der Hasenburger von Willisau einiges Licht zu erhalten, müssen wir uns mit den frühesten kirchlichen Verhältnissen befassen.

Nach Cysat wäre Willisau bereits *um* 425 zum christlichen Glauben bekehrt worden ⁸⁰. Liebenau lehnt diese Zeitangabe insofern ab, als die von Cysat angegebenen Glaubensboten, Alban und Kilian, nicht in Betracht kämen. Doch bemerkt er selber, dass die Christianisierung der Gegend um Willisau in eine *sehr frühe Zeit* fallen müsse ⁸¹.

Damit stellt sich die Frage: *Wann kann eine Christianisierung von Willisau überhaupt in Frage kommen?*

Das *Patronat einer Kirche* erlaubt vielfach, einen Schluss auf das Alter einer Kirche zu ziehen. Die Pfarrkirche von Willisau ist den Apostelfürsten Peter und Paul geweiht. Gerade die, diesen Heiligen geweihten Kirchen zählen zu den ältesten. Sie können noch der *spätromischen Zeit* angehören ⁸².

Das *Petruspatronat* ist geradezu charakteristisch für frühchristliche Kirchen an Römerstrassen. Denn die Einführung des Christentums erfolgte bei uns vorwiegend den alten Römerstrassen nach. Willisau lag an einer

⁸⁰) Cysat, Collectaneen, A, 251 — B, 153

⁸¹) Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Band I, S. 10

⁸²) Th. Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, 1942

solchen Römerstrasse. Die *Hochstrasse* wird in dem alten Jahrzeitbuch von 1477 wiederholt erwähnt.

Uebereinstimmende Volkssagen aus der Umgebung von Aventicum und Vindonissa, wie auch aus andern Gegenden der Schweiz, behaupten, die unglücklichen Helvetier hätten beim Heranstürmen der rohen Völkerschaften aus dem Norden mit ihren besten Habseligkeiten und ihrem Vieh die Flucht landeinwärts ergriffen, in die Täler und Gebirge, nachdem sie ihre Häuser und Landsitze in Brand gesteckt⁸³.

Wie im Aaregebiet, so gibt es auch in den Urkantonen Volkssagen, welche die Christianisierung *hinter* die Alemannenzeit, in die römische Periode zurückweisen. Sarnen und Stans haben ebenfalls das Petruspatronat.

Nach *Jahn* wurde im Emmental, in welchem sich überhaupt die meisten Sagen erhalten haben, schon in römisch-helvetischer Zeit der Same des christlichen Glaubens ausgestreut⁸⁴.

Nach einer Sage aus unserer Gegend hätten sich bei Einfällen der Alemannen Christen in die Klüfte von *Romoos* gerettet und sich dort angesiedelt⁸⁵.

Der im Jahre 1952 auf dem Hübeli in Schötz gefundene Krug aus Terra sigillata, ein seltenes Relikt, wird der romanischen Bevölkerung zugeschrieben, welche sich um 260 nach Christus in die schützenden Alpen zurückzog¹²⁶.

Die urgeschichtliche Forschung geht gerade solchen Sagen und Ueberlieferungen nach und es werden diese nicht mehr als Märchen abgetan. «Denn in vielen Fällen können vor- und frühgeschichtliche Vorgänge sagenbildend gewirkt haben.»⁸⁶

Diese Sage von *Romoos* kann also ganz gut auf einer wirklichen Tatsache beruhen. Denn schon um 400 war in den Städten und Flecken der civitas Helvetiorum das Christentum sozusagen offiziell geworden. Da, wo in der Nähe grössere, bäuerliche Siedlungen lagen und Verkehrswege durchführten, sind auf die Initiative des Bischofs von Lausanne die ältesten Kirchen entstanden⁸⁷.

83) Haller, Band II, S. 267 und 383

Geschichtsfreund, Band VII, S. 129, 130

Geschichtsfreund, Band 84, S. 51

Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus, 1871, S. 40 und 53

84) A. Jahn, Der Kanton Bern

85) C. Pfyffer, Gemälde der Schweiz, Der Kanton Luzern, Band II, S. 266

«Der Name «Im Tempel» in der Gemeinde Romoos ist sehr bemerkenswert. Diese Bezeichnung lässt auf römische Niederlassung schliessen.»

Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1927, S. 84

86) Tschumi, Urgeschichte der Schweiz, 1926, S. 170

87) Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1918, S. 84

Willisau gehörte geographisch und politisch zu *Burgund*, wie Lausanne und die romanische Schweiz. Und gerade die romanischen Gebiete waren reich an Kirchen mit dem Patronat Petrus und Paulus. Für die grosse Verbreitung der Petruskirchen zeugt eine Aufstellung, nach welcher in der welschen Schweiz über 54 solche, die zu den ältesten Kirchen zählen, vorhanden waren.

Wie in der *Westschweiz* an der römischen Heerstrasse finden wir Petruskirchen auch an der grossen Durchgangsstrasse von Luzern nach dem Jura: Nämlich Luzern - Willisau - Huttwil- Herzogenbuchsee - Solothurn. Christliche Funde in *Solothurn* beweisen, dass *vor* der Vernichtung der römischen Macht wenigstens christliche Familien da waren (Urkundio, Band I, 26).

Vieles weist somit darauf hin, dass das Christentum nicht nur zur Zeit der Alemannen aus dem Westen zu uns gekommen, sondern dass es schon in der *Römerzeit* in grösseren Teilen des Landes bekannt, aber noch nicht durchgedrungen und nur teilweise organisiert war.

Als die *Burgunder* in Gallien und das schweizerische Gebiet eindringen, bekannten sie sich bereits zum Christentum. Natürlich ist das Christentum nicht plötzlich Allgemeingut geworden; es musste in jahrhundertlangem Kampfe den Sieg erringen. Die Untersuchung zeigt ebenfalls, dass im Jahre 200 nicht nur zerstreute Glieder einer christlichen Gemeinde, sondern schon Gemeinschaften unter der Führung einfacher Bischöfe und Kirchendiener bestanden. Der Name des Christentums ist auch weniger durch ausgesandte Prediger, sondern ebenso sehr durch Reisende, Kaufleute, Künstler und Soldaten verbreitet worden. Das neu aufgehende Licht wird sicher im stillen Herzen und im geschlossenen Kreise der Familie gepflegt worden sein, bevor es sich im öffentlichen Gottesdienste zeigte. Das dürfte auch für Willisau zutreffen.

Die Angabe von Cysat bedeutet sicher nichts Unmögliches. Auch ist es nicht unmöglich, dass bei der Einführung des Christentums aus dem Westen zuerst das nahegelegene Gebiet von Willisau und erst später das entferntere Luzern christianisiert worden ist. Nach Cysat hätte Luzern zur Zeit des Attila um 450 den christlichen Glauben empfangen ⁸⁸.

Jedenfalls kam unsere Gegend früher zum Christentum als die *Ostschweiz*, denn die westgermanischen Alemannen kamen um 500 als Heiden in die östliche Schweiz und traten erst in den folgenden Jahrhunderten zum Christentum über. «So dürfen wir von vorneherein im burgundischen Gebiet mehr christliche Spuren erwarten als in Alemannien und die Funde bestätigen diese Annahme.» ⁸⁹

⁸⁸) J. Bölsterli, Die Einführung des Christentums im Kanton Luzern, S. 52

⁸⁹) W. Schnyder, Geschichtsfreund, Band 70, S. X

Eine starre Grenze zwischen dem Siedlungsgebiet der beiden Völker der *Burgunder und der Alemannen* gab es nicht. Es gibt viele *Ortsnamen* alemannischen Ursprunges in der Westschweiz. Umgekehrt war das burgundische Siedlungsgebiet nicht etwa auf die heutige französische Schweiz beschränkt. Das Gebiet hinter der Aare hiess im Mittelalter *Burgund* und gehörte ins Bistum Lausanne; das rechts der Aare zum «Archidiaconatus Burgunden Bistum Constanz». Auch in Willisau weisen einige Ortsnamen auf burgundischen Ursprung hin, nämlich Hilferdingen, Budmingen, Zeisingen etc.

Die *Stiftung der ältesten Bethäuser und Kirchen* schreibt man den Meierhöfen zu. Diese wiederum kann man als Eigentum reicher Grundbesitzer für die erstbewohnten Orte einer Gegend halten⁹⁰.

Was anfänglich die *Meierhöfe* waren, das waren nachmals die *Burgen*, die in der Ungunst der Zeiten an die Stelle der ländlichen und offenen Wohnstätten als sichere und befestigte Wohnungen traten. Wie dort die Bethäuser und Kapellen, so entstanden hier die *Burgkapellen* als Grundlage nachmaliger Pfarrkirchen. Die Burgen waren nicht nur Mittelpunkte der Verwaltung; sie hatten in der Regel auch ein Bethaus, die Burgkapelle, zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse. Darum finden wir auch bei den *Hasenburgen* regelmässig eine Burgkapelle: Oltingen, Fenis, Asuel, Hasenburg, Kastelen-Menzna, Wädswil-Willisau etc. Als die Burgkapellen zu klein geworden, entstanden die Pfarrkirchen, wie in Erlach, Asuel, Menzna und sicher auch in Willisau.

Wir haben die Entstehung einer solchen *Pfarrkirche* nicht in dem Sinne aufzufassen, als ob einer solchen einfach ein Stiftungsbrief übergeben wurde. Wo Leute waren, welche religiöse Bedürfnisse hatten, wo der Bestand einer Kirche und der Lebensunterhalt eines Geistlichen gesichert war, entstanden eben Kirche und Kirchspiel, ohne bestimmte Rechtsformen. Erst nach und nach entwickelte sich das Rechtsverhältnis, das wir als *Gründung einer Kirche* betrachten, die in der Folge zur Pfarrkirche mit ständigen Geistlichen (*plebani, rectores*), das Kirchspiel aber ein begrenzter Pfarrkreis und eine Kirchgemeinde wurde.

Die Gotteshäuser der ersten Zeiten waren meist nichts weniger als stattliche Bauten. Bis zum 10. Jahrhundert waren diese Bethäuser, Kapellen und Kirchen vielfach nur aus Holz erstellt. Auch die *erste Hl. Blutkapelle* (vor 1450) war aus Holz erbaut.

Nach *Lütolf, Nüscherer*, etc., erfolgte die Gründung der Pfarrkirche von Willisau durch die Freiherren von Hasenburg (*Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte*, 1909, S. 227). Sie war die *Gaukirche* für das obere,

⁹⁰) C. Pfyffer, *Gemälde der Schweiz*. Der Kanton Luzern, Band II, S. 266 ff.

die von Zofingen für das untere Wiggertal. Zur Pfarrei gehörten damals Gebiete bis ins Entlebuch (Hasle).

Nach *Fleischlin* dagegen soll die Pfarrkirche von Willisau vom Besitzer der Kehrpfenningshube errichtet worden sein, wohl weil es im Kaufbriefe an Luzern heisst:

«Die kilchenen vnd den kirchensatz ze Willisow, die hub, die man nempt kehrpfenningshub, darin selb kirchensatz gehört...»⁹¹

Allerdings ist Kehrpfenning ein altes Willisauergeschlecht. Es reicht aber niemals in die Zeit der frühen Hasenburger zurück. Denn ein Ulrich Kehrpfenning erscheint als Bürger von Willisau urkundlich erstmals 1373 als Zeuge in einer Kaufsurkunde, ausgestellt in Zofingen. Nach Liebenau tritt dieses Geschlecht überhaupt erst um 1377 in Willisau in Erscheinung⁹². Sicher gehörte die Kehrpfenningshube ursprünglich den Hasenburgern, ging dann vielleicht später durch Kauf an das Geschlecht Kehrpfenning über.

Unbestreitbar gehörten die *Kirchenrechte* von Anfang an den Freiherren von Hasenburg. Sie waren die *Kollatoren* bis zum Uebergange von Willisau an Luzern im Jahre 1407. Kollatur und Schirmvogtei pflanzten sich in der Regel im Stamme des Stifters fort.

Ob das erste Gotteshaus in Willisau eine Burgkapelle bei der Hasenburg auf dem Wellberg war, wie in Menznau, oder ob eine Kapelle inmitten der Siedlung am Ufer der Enziwigger stand, liess sich einstweilen nicht ermitteln.

Die *Stifter und Wohltäter* der ersten eigentlichen, kirchenrechtlich fundierten Pfarrkirche dürften wohl jene Männer sein, die im Jahrzeitbuche von Willisau aus dem Jahre 1477 an erster Stelle als älteste Stifter und Vergaber genannt werden:

Walthart	Ameizo	Wernherus	Ruprecht	Adelheso
Hupolt	Sigbotto	Anselmus	Ameizo	Sigbotto
Ameiso	Luprant	Eberhard	Ita volmar	Hupolt
Eppo	Erwart	Burkhart	Thiebolt	Azelin
Genno	Heinrich von Hasenburg	Burkhart	Waltherus	

Diese Namen schreibt *Liebenau*, wenn nicht der fränkischen (534-887) so sicher der sächsischen Kaiserzeit (912-1002) zu. Es darf aber wohl angenommen werden, dass diese ältesten Stifter beiden Zeitepochen angehören, speziell der *neuburgundischen* Zeit (888-1125). Die letztgenannten Wohltäter der Pfarrkirche gehören der Familie Hasenburg-Asuel an.

Ein *Burkhart* ist sicher Burkart, der Bischof von Basel, denn von ihm sind Stiftungen an Willisau urkundlich bekannt.

⁹¹) Geschichtsfreund, Band 29, S. 244, Band 30, S. 203, Band 56, S. 32

⁹²) Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau

Walther von Hasenburg, der Letztgenannte, stiftete auf den 13. Januar 1245 eine grosse Jahrzeit, deren Stiftungsbrief noch erhalten ist. Er vergabte der Kirche seinen Hof «Burchardswald» (in silva Burchardi) das heutige Buggischwand, seinen Hof zu «Elsenegg» und den am «obern Wissenbühl». Dafür musste alle Wochen ein Amt zu Ehren des Kirchenpatrons, des hl. Petrus, gesungen werden. Ausserdem waren jede Woche drei hl. Messen zu feiern, am Montag zu Ehren des hl. Wilhelm, am Mittwoch zu Ehren der hl. Katharina, und am Samstag zu Ehren Unserer Lieben Frau (ULF).

Er stiftete ferner ein halbes Viertel Wein an den Tisch der Priester, die zu Willisau Gott dienen. Er errichtete ausserdem eine Jahrzeit für sich und seine Gattin und alle seine Vorfahren, sowie ein Licht an seinem Grabe, wenn nachts die Geistlichen die Vigilia singen.

Aus dieser letztgenannten Bestimmung ergibt sich, dass es schon damals an der Pfarrkirche von Willisau *mehrere Geistliche* gab und diese den Gottesdienst nach Art der Stiftskirchen hielten.

Da durch die vorgenannten Vergabungen die Kirche von *Menznau* irgendwie benachteiligt worden war, schenkte *Walther von Hasenburg* an diese seinen Hof in «Buwile» mit der Verpflichtung, jede Woche eine hl. Messe für den Stifter zu feiern. Diese Stiftungen und Schenkungen liess Walther durch seine Söhne und Erben bestätigen.

Einer seiner Söhne, *Heinrich*, war damals Leutpriester zu Willisau, waltete als solcher viele Jahre lang und starb als Chorherr im Stift St. Ursitz (Ursanne) im Jura. Dieser Heinrich ist einer der ersten Pfarrer, deren Namen überliefert sind. Vor ihm ist nur noch ein Leutpriester *Ulrich* bekannt, der im Jahre 1235 in einer Urkunde als Zeuge auftritt. *Schwegler* vermutet, von Leutpriester Heinrich von Hasenburg stamme der heute noch stehende *Kirchturm*, ein ernster romanischer Bau aus Tuffstein, dessen Erdgeschoss bis zum Bau der heutigen Kirche auch seitwärts Portale hatte. Die *Hasenburger* hatten überhaupt stets eine offene Hand für kirchliche Zwecke.

Hugo von Hasenburg urkundet, dass er von der Abtei Erlach seine dahin vergabten Güter in der Pfarrei als Lehen zurückerhalten habe (Geschichtsfreund, Band 29, S. 249).

Junker Peter von Hasenburg verzichtet gegen St. Urban auf die Rechte und Güter zu Safnern (Fontes Rerum Bernensium, Band III., S. 659).

Hupoldus (v. Hasenburg) vicedominus der Stadt Basel vergabte auf Ansuchen des Basler Bischofs Burkard von Hasenburg-Asuel dem Basler Kloster St. Alban Güter (Argovia, Band XVI., 7).

Frow Ursula Hasenburg vergabte eine Matte «oben jm dorf by der müli», die Kirbelmatte, an den Wendelstein im Chor und die Lichter bei ihrem Grab, usw.

Ungefähr hundert Jahre nach der grossen *Jahrzeitstiftung* durch die Hasenburger, also um 1340, wirkten, wie aus einer andern Stiftung hervorgeht, an der Pfarrkirche *Heinrich* der «Lütpriester», *Johannes* der Helfer und *Berchtold* der «frümässer».

Wenige Jahre später erscheint in den Urkunden eine eigene *Hasenburgerpfründe* zu Ehren des hl. Nikolaus. Weitere Pfründen kamen im 15. Jahrhundert dazu, so eine St. Gangolf- und eine Heilig-Blut-Pfründe (Schwegler).

Die Hasenburger wählten die Pfarrkirche von Willisau zu ihrer *Begräbnisstätte*. Wo sich diese befand ist nicht mehr bekannt. Nach einer Version war das Familiengrab der Hasenburger unter dem Turm. Es ist aber heute nicht mehr zugänglich, denn beim Neubau der jetzigen Kirche wurden die seitlichen Ausgänge des Turmes zugemauert. Nach einer Angabe von *Fleischlin* hingegen fanden die Hasenburger ihre letzte Ruhestätte in einer Kapelle (der alten Kirche) rechts vom Chor, die dem hl. Nikolaus geweiht war, wie die Burgkapelle zu Asuel⁹³.

2. Die Gründung der Stadt Willisau

Willisau ist eine typische Strassengründung. Sie bildet ein stark in die Länge gezogenes Rechteck: 3 Häuserzeilen auf der Schattseite, 1 Häuserzeile auf der Sonnseite. Mitten hindurch führt die alte Durchgangsstrasse. Sie wurde bereits von den Römern benutzt (römische Funde) und heute noch heisst ein Teilstück «*Hochstrasse*». Einst hatten die römischen Strassen für jegliche Art von Handel und Verkehr, aber auch strategisch keine geringere Bedeutung als heutzutage die Eisenbahnen. Nach *Stähelin* zeigen Handel und Verkehr in den Wegen, die sie einschlagen, ein auffallendes Beharrungsvermögen (Die Schweiz in römischer Zeit, S. 149).

Unsere Hochstrasse war der alte *Verkehrsweg von Ost nach West*, vom Landesinnern nach Bern, dem Jura und Burgund und besonders nach dem obern Hauenstein, wo er Anschluss fand an die grosse Ueberlandstrasse von Aventicum nach Basel. Der obere Hauenstein war das ganze Jahr begangbar, der untere dagegen im Winter vereist und schwer passierbar⁹⁴.

Wann die Ortschaft Willisau zum Range einer *Stadt* erhoben wurde, ist so wenig sicher bekannt, wie bei den meisten mittelalterlichen Kleinstädten der Schweiz.

⁹³) B. Fleischlin, Die Pfarrkirche von Willisau

⁹⁴) Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1907, S. 176

Noch 1322 ist von dem Dorfe die Rede. Nach *Segesser* «ist von der nachmaligen Stadt im Jahre 1330 eine urkundliche Spur in dem Ausdrucke «Wochenmarkt zu Willisau». Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt die Benennung der Stadt zum Vorschein». In Wirklichkeit findet sich die erste urkundliche Erwähnung als Stadt in einer Urkunde vom 28. Juni 1303, die «*in oppido Willisowa*» bestätigt wurde⁹⁵.

Da aber *Liebenau* einen Schultheissen *Johann von Tenwil* (Daiwil) von 1278-1286 nennt, geht die Gründung der Stadt in eine noch frühere Zeit zurück. Denn zu den Bedingungen einer Stadt gehören: *Markt*, *Schultheiss* und *Ummauerung*. Diese aber können schon viel länger bestanden haben, als durch Urkunden bekannt ist. Das trifft auch für Willisau zu. Bereits für 1264 nennt *Karl Meyer* Willisau, Sursee und Sempach «Städte»⁹⁶. Darnach darf angenommen werden, dass *Willisau* schon 1264 eine Stadt war. Die gleichzeitige Nennung von *Sursee* und *Sempach* weist wohl daraufhin, dass diese drei Städte so ziemlich in der gleichen Zeitepoche zum Range einer Stadt erhoben worden sind. Es ist dies jene Zeit, da eine Reihe von Ortschaften (besonders des Aargaus) die Rechte einer Stadt erhalten hat. Während jedoch die Stadt Sursee eine Gründung der *Kiburger* ist, ist Willisau eine solche der *Hasenburger*. Denn diese bestellten das Schultheissenamt bis zum Uebergang von Willisau an Luzern. Von da an wählten die Gnädigen Herren und Oberen zu Luzern jeweilen den Schultheissen von Willisau. Ausserdem waren die Herren von Hasenburg die Grundeigentümer dieses Gebietes. Schon deshalb konnten sie allein die Gründung der Stadt veranlassen.

Die Erhebung des Dorfes Willisau zum Range einer *Stadt* entsprang vor allem einem wirtschaftlichen Bedürfnisse. Als Zentrum eines mehr oder weniger abgeschlossenen Landesteiles war Willisau der Treffpunkt für den Gütertausch, der zur Entstehung des Marktes führte. Die Bevölkerung hatte allmählich zugenommen, damit auch die Lebensbedürfnisse derselben, was wiederum einer gesteigerten Gütererzeugung in Landwirtschaft und Gewerbe rief. Zum Bauern als Erzeuger lebenswichtiger Güter gesellten sich der Handwerker und der Kaufmann. Der Handwerker deckte auf dem Markte seinen Bedarf an Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen ein. Der Bauer hinwiederum tauschte seine Produkte gegen die für ihn notwendigen Erzeugnisse der Handwerker. Der Kaufmann seinerseits vermittelte aus entfernteren Gegenden oder aus fremden Landen stammende Waren. Das war in Willisau nur möglich durch das *Marktrecht*. *Liebenau* nimmt an, dass Willisau das Marktrecht wahrscheinlich

⁹⁵) *Heimatkunde des Wiggertals*, 1947, S. 4 ff.

⁹⁶) *K. Meyer, Ursprung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, S. 388

unter *Rudolf von Habsburg* erteilt worden sei, der von 1273-1291 deutscher Kaiser war⁹⁷. Man darf jedoch als sicher annehmen, dass dies früher geschah.

Doch nicht nur wirtschaftliche Erwägungen veranlassten die Feudalherren, die Bildung von Städten zu fördern, auch nicht in erster Linie das friedliche Streben der Bevölkerung. Nicht weniger wichtig war vielfach für sie *die strategische Bedeutung des Ortes*: Die Sicherung bestimmter wichtiger Verbindungspunkte und Brückenköpfe und die Auffangmöglichkeit feindlicher Angriffe und ihre Abwehr.

Strategische Rücksichten veranlassten nicht zuletzt *Herzog Leopold* anno 1386 die Stadt und Veste Willisau in Flammen aufgehen zu lassen. Gerade die Zeit, in welcher manche Stadtgründung sich feststellen lässt, war eine kriegsbewegte. Die Grossen waren gegenseitig in stete Kämpfe verwickelt, unter denen, wie zu allen Zeiten, das Volk am meisten zu leiden hatte.

Zu den *Grafschaftsrechten* gehörten neben den Märkten *die Strassen*. Mit ihnen verbunden war die Pflicht, die Strassen instand zu halten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Diesen Pflichten standen als Rechte die mannigfaltigen Abgaben als Einnahmen gegenüber.

Mit der Gründung allein war es aber nicht getan. Denn die Bedingungen für die Lebensfähigkeit und den Aufschwung einer Stadt war vorwiegend die *Verkehrslage* und ein genügend grosses, *wirtschaftliches Einzugsgebiet*. Die Urkunde von 1330, in welcher erstmals der *Markt von Willisau* erwähnt wird, geht noch in die Zeit der *Hasenburger* zurück. Aber wie bei den meisten Städten des Mittelalters ist der Markt viel älter und war vorhanden, bevor Urkunden von einer Stadt sprechen. Der *Markt* ist etwas Primäres, der *Schultheiss* setzt bereits den Markt voraus. Doch gibt es Orte, in welchen ursprünglich ein Markt bestanden hat, bei denen es jedoch in der Folge nicht zur Gründung einer Stadt kam, wie Geiss, Wolhusen, Ertiswil, etc.

Die breite Hauptstrasse, welche durch Willisau verlief, diente einst wie jetzt als *Marktplatz*. Die Häuserzeilen stellen somit nichts anderes dar, als eine Umrahmung des Marktplatzes.

Das notwendige *wirtschaftliche Einzugsgebiet* war für Willisau vorhanden, denn die Gaukirche von Willisau bedingte eine entsprechend grosse Wohnbevölkerung des Landesteiles. Von jeher war Willisau ein wirtschaftliches Zentrum und ist es bis in unsere Tage geblieben, darum sein Name: Metropole des Hinterlandes.

Zur Zeit der *Hasenburger* führte die Aufsicht über den Markt der von ihnen eingesetzte *Schultheiss*. Wie nach alter Sitte üblich, war auf

⁹⁷) Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Band I, S. 23

dem Marktplatze ein hölzernes Kreuz beim oberen Brunnen, wo der Schultheiss das Marktgericht hielt.

Von Anfang an gab es *Wochen- und Jahrmärkte*. Denn in der Urkunde von 1330 ermächtigt *Otto*, Herzog von Oesterreich, den Grafen Markward von Hasenburg, seiner Tochter Ursula, aber nur für den Fall, dass sie keinen Sohn erhalte, die Burg Hasenburg mit den Bannhölzern, einen Zins von 1 Mark Silber und den Ertrag der Wochen- und Jahrmärkte in Willisau zu geben.

Diese Märkte zu überwachen, die Rechte des Grundherren zu wahren, den Markt zu kontrollieren und bei Streitigkeiten das Marktgericht zu halten, war die Aufgabe des Schultheissen. In Willisau erfolgte die Wahl des Schultheissen durch die *Hasenburger* und ihre Rechtsnachfolger, die *Grafen von Arberg*. Das ergibt sich aus einer alten Zofinger Urkunde von 1373:

«Hans von Vilmeringen, schultheiss mines gnedigen hern Graf Hanzzen von Arberg her ze Wallensis ze Willisowa.»⁹⁸

Die *Grafen von Arberg* wählten die Schultheissen bis zur Abtretung von Willisau an Luzern (1407). Dieses übte dann das Wahlrecht bis zur französischen Revolution aus.

Da derartige Rechte die Macht der Gewohnheit und die Kraft der Beharrung in sich trugen und nur ausnahmsweise geändert wurden, darf man annehmen, dass schon unter den Hasenburgern der *Wochenmarkt* am Samstag abgehalten worden ist. Der Kleinviehmarkt (Schweine, Kälber, Ziegen etc.) wurde vor dem untern Tor, der Grossviehmarkt, wie noch heute, vor dem obern Tor durchgeführt.

Einen wertvollen Auftrieb erhielt das Marktwesen in Willisau durch das *Kaufhaus*. Schon vor dem Brande von 1471 besass Willisau ein solches. Unter den Marktobjekten war eines der wichtigsten die *Frucht*. Der Getreidehandel durfte nur im obrigkeitlichen Kaufhaus geschehen. Wo das erste Kaufhaus einst gestanden, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln; man darf aber annehmen, dass es sich dort befand, wo heute das Rathaus steht. Nach dem Brande von 1471 baute der Rat von Luzern auf seine Kosten die Türme und das Kaufhaus wieder auf.

Neben den *Jahrmärkten* fand im Kaufhause jeden Samstag der *Wochenmarkt* statt. Gehandelt wurden Korn, Kernen, Gerste, Hafer und anderes Getreide, Salz, Käse, Zieger, Butter, dürres und grünes Obst, zahmes und wildes Geflügel, Eier und «dergleichen aesige Spisen und Waaren». An den Wochenmärkten durften die Bürger und Untertanen nur für ihren eigenen Hausgebrauch Lebensmittel einkaufen. Vom 1. Mai bis St. Mi-

⁹⁸⁾ W. Merz, Verzeichnis der ältesten Urkunden über Zofingen in auswärtigen Archiven, 1915, S. 73

chaelistag (29. September) vor morgens 8 Uhr und vom St. Michaelistag bis zum 1. Mai vor morgens 9 Uhr durften keine Fremden, sondern nur die Bürger, ihre Einkäufe machen.

Jahrmärkte gab es anfänglich zwei, später stieg die Zahl auf sechs und dann auf acht. Die Termine wechselten im Laufe der Jahrhunderte mehrmals. Bis 1642 war der offizielle Markttag der Samstag und von 1720 an der *Mittwoch*.

Die *Produzenten* mussten die Lebensmittel selber oder durch ihre Dienstboten auf den Markt bringen; damit sollte dem Vorverkaufe entgegengetreten werden.

Die *Jahrmärkte* dauerten mehrere Tage, wie dies aus einer Eintragung im Ratsprotokoll vom 18. Oktober 1655 hervorgeht:

«Aenderung der Messe, indem der Samstag abgeschafft und allein der Montag und Dienstag den Markt halten lassen, welches den Wirten, Metzgern und Pfistern und schier männiglichen nachteilig sei, da sonsten vor Zeiten am Samstag der Viehmarkt, am Sonntag der Krämer Bruderschaft, am Montag für die jungen Leute, Dienstag für die Hausväter die Märkte gehalten worden.»

VII.

Uebereinstimmend bemerken die Historiker, dass *die Geschichte der Stadt Willisau* noch manche Probleme aufweist, die der Aufklärung bedürfen. Treten wir vorläufig auf zwei derselben ein.

Nach den *Acta murensia* hatte Willisau eigene *Grafen*. Mehrere Historiker lehnen jedoch solche ab. So erklärt R. Reinhard kategorisch: «Grafen von Willisau gab es nie.»⁹⁹

Die gleiche Auffassung vertritt Maag, wenn er schreibt: «Wohl gab es eine Grafschaft Willisau, deren Umfang sich deckte mit der späteren Herrschaft Willisau. Aber eigene Grafen von Willisau kennt die Geschichte nicht. Denn die gräflichen Rechte übten von 1100-1172 die Lenzburger, von 1172—1415 die Habsburger aus.»¹⁰⁰

Gab es nun Grafen von Willisau?

Um diese Frage zu beantworten, ist festzuhalten, dass die *Grafschaft Willisau* zu Burgund gehörte; dass die Grundherren königlich-burgundischer Abstammung waren und daher burgundische Rechte und Gepflogenheiten in Betracht kommen.

⁹⁹⁾ Heimatkunde des Wiggertales, 1938, S. 17

¹⁰⁰⁾ Quellen zur Schweizergeschichte, Band XIV, S. 181

Schon in der merowingischen, aber dann häufiger in der karolingischen Zeit gab es *Grafen*. Diese waren ursprünglich bloss Beamte des Königs, denen die bürgerliche und kriegerische Verwaltung von Landschaften (Gauen, Grafschaften, Centen) anvertraut war. Nach uraltem Begriff, dass kein Niedriggeborener über Glieder eines edlen Standes herrschen und richten solle, wurden die Grafen gewöhnlich aus den Mächtigsten und Edelsten eines jeden Verwaltungsbezirkes gewählt. Die Nachfolge der Söhne der Grafen in der väterlichen Würde, führte mit der Zeit zu einer gesetzlichen Erblichkeit und zuletzt zu einem, mit der Grafenwürde verknüpften, fürstlichen Begriff des Titels. In den Urkunden werden sie aber oft durch einen einzigen Namen, ohne jeglichen Zusatz von Würdentiteln, bezeichnet, so dass sie sich von keiner andern Menschenklasse unterscheiden lassen, als durch die, in den Urkunden selbst verzeichneten Verhandlungen, allenfalls auch durch die Nennung ihrer Vögte¹⁰¹.

Vergleicht man diese Auslegung mit dem in lapidarer Kürze angegebenen Bericht der *Acta murensia*, so findet man eine Uebereinstimmung über den Begriff von Grafen. Denn *in Willisau* begegnen wir sowohl der Bezeichnung «*Graf*» als auch nur dem einfachen Namen. Als Beispiele seien angeführt:

- 828 Ein graff ze Wilisouw (Cysat)¹⁰²
- 998 Walther comes in Vilvesgewe¹⁰³
- 1036 Burkard und Heinrich von Hasenburg¹⁰⁴
- 1130 Heinrich von Hasenburg¹⁰⁵
- 1132 Ein graff ze Wilisouw (Cysat)¹⁰⁶
- 1132 Graf Werner von Willisau. Diese beiden dürften identisch sein, da urkundlich 1132 ein solcher als Kastvogt der Propstei Luzern genannt wird¹⁰⁷
- 1160 Graf Reinhard von Willisau. Besitzer der Burg *ob Willisau*. Wappen: ein nach links schreitender Löwe¹⁰⁸

101) Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, Band II, S. 77

102) Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1897, S. 441

103) Zelger, Rothenburg, S. 16

Heimatkunde des Wiggertals, 1946, S. 9 und 24

...in comitatu Waltheri comitis in pago quoque Vilvesgewe

Vilvesgewe = Willisau

Analogon dazu: Vivigenium = Witgen = Wiggon = Wikon (Reiden)

Quellen zur Schweizergeschichte, Register-Band, S. 367

104) Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV, S. 84

Historisch-geographisches Lexikon der Schweiz, Band I, S. 98

105) Fontes Rerum Bernensium, Band I, S. 400

Zelger Rothenburg, S. 16

106) Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1897, S. 441

- 1198 Werner von Hasenburg ¹⁰⁹
 1197 Markward von Willisau ¹¹⁰ und so weiter

Nach burgundischer Rechtsauffassung kam es eben nicht darauf an, ob der Titel vorhanden war oder nicht. Ausserdem galt es in Burgund als Regel, dass niemand sich «Graf» nennen durfte, als der mit herzoglicher Würde und Gewalt Bekleidete.

Das erklärt, warum sich die Hasenburger bloss «Herren von Willisau» oder nur «von Willisau» nannten. Sie legten mehr Gewicht auf den Besitz als den Titel, abgesehen davon, dass dem Aeltesten der Titel «Graf» zukam.

Nachdem sie Willisau an sich gebracht, nannten sich die *Herzoge von Oesterreich* noch 1357 «Grafen von Willisau». ¹¹¹

Was somit in den Geschichtswerken als «*Graf von Willisau*» angeführt wird, geht einen Hasenburger an und er könnte auch ebenso gut «Graf von Hasenburg» genannt werden. Aber die damaligen Herren von Hasenburg zogen es anscheinend vor, sich «von Willisau» zu nennen, genau wie die übrigen Linien des gleichen Geschlechtes, die sich jeweilen ebenfalls nach ihrem *Besitztum* umbenannten, wie die von Oltingen, Fenis, Asuel, Neuenburg und Montfaucon.

Mögen die besagten Historiker Willisau seine Grafen abstreiten, so lebt in dieser Stadt die uralte Tradition ihrer Grafen fort. Sie stützt sich auf Urkunden und Chroniken. Willisau darf getrost an seiner Ueberlieferung festhalten, kann es sich sogar auf das Zeugnis der Gnädigen Herren und Oberen zu Luzern berufen, welche auf die Ehrentafel der Kapellbrücke zu Luzern schreiben liessen:

Willisau von alten Grafen
 Wohlgeübt im Dienst der Waffen
 Trägt dies Zeichen treu bereit
 Auf den Wink der Obrigkeit

¹⁰⁷⁾ *Ueber die Höfe um Luzern waren früher die Grafen von Willisau, später die Edlen von Rothenburg Vögte.*

C. Pfyffer, *Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern*, Band I, S. 11

Stumpf, *Chronik*, Band I, S. 228

Balthasar, *Merkwürdigkeiten*, Band II, S. 98

^{107a)} Kurtzer historischer Eingang zur Erweisung des Alterthums der Stadt und Graffschaft Willisau anno 1754, von Werner Schaller.

Handschrift auf der Zentralbibliothek Luzern

¹⁰⁸⁾ Stumpf, *Chronik*, Band II, S. 455

¹⁰⁹⁾ *Fontes Rerum Bernensium*, Band II, S. 455

¹¹⁰⁾ *Fontes Rerum Bernensium*, Band II, S. 48

Argovia, Band XXIX., S. 7

¹¹¹⁾ Liebenau, *Geschichte der Stadt Willisau*, Band I, S. 30

VIII.

In den Geschichtswerken kann man lesen:

«Die gräflichen Rechte innerhalb des Bezirkes, welcher in späterer Zeit (seit 1364) unter dem Namen der Grafschaft Willisau vorkommt, übten in alter Zeit (1100-1172) die *Grafen von Lenzburg* aus als Landgrafen im Aargau; nach deren Absterben (1172-1415) die *Grafen von Habsburg und deren Nachkommen*, die Herzoge von Oesterreich.»¹¹²

Absolut unbestritten ist, dass die *Hasenburger* allzeit die *Grundherrschaft* dieses Gebietes besaßen. Als Grundherren hatten sie es nicht als Lehen vom Reiche empfangen. Noch in der Abtretungsurkunde vom Jahre 1407 an Luzern wird die Grafschaft als *freies Eigentum* der Grafen von Arberg-Valangin abgetreten im Gegensatz zu anderem, abgetretenem Lehen und Pfand von Oesterreich. (Segesser, Rechtsgeschichte, Band 1, S. 622) Auch sonst bezeichnet *Segesser* den Besitz der Hasenburger «als allodiales Eigentum der gleich benannten burgundischen Freien».

«Wie das Geschlecht reichsfrei, so war auch seine Herrschaft allodial und hatte eigene Gerichtsbarkeit bis an das Blut»¹¹³. Die Abstammung des Hauses Hasenburg geht auf das burgundische Königshaus zurück. Noch 1043 und 1052 wird *Bucco von Oltingen* Graf vom Ober-Aargau, *Ulrich von Fenis*, Graf von Barga und *Arnold von Lenzburg*, Graf des Unter-Aargaus genannt¹¹⁴.

Die *Grafen von Lenzburg* hatten wohl den Unter-Aargau unter sich, jedoch im Einzugsgebiet von Willisau besaßen sie in der Folge nur verzelte Güter, so im Ostergau, Mittmisrüti, Luthern und Kastelen (Alberswil) als Streubesitz.

Noch 1273 werden die Grafschaft, das Freie Amt und die Herrschaft Willisau als Eigen der Hasenburger genannt¹¹⁵. Darum wird kaum eine Unterbrechung der Grundherrschaft anzunehmen sein.

Erst ab 1300 erscheint *Oesterreich* als Besitzer mehrerer Güter. Das österreichische *Urbar* umschreibt erstmals den Umfang an Land und Leuten der Herrschaft Oesterreich. Unter den Ortschaften, bei welchen im *Urbar* die *Twing- und Banngerechtigkeit* erwähnt werden, fehlt *Willisau* selbst, wo nur einige Aecker als der Herrschaft eigen verzeichnet sind:

«Ze Willisowe ligent 3 acker, die der Herrschaft eygen sind, die geltent zu zins 10 s. d. lit ouch ein Hofstat vnd ein acker die geltent 6 s. pfenning.»¹¹⁶

¹¹²⁾ Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Band I, S. 19

¹¹³⁾ Segesser, Rechtsgeschichte, Band I, S. 636

¹¹⁴⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1886, S. 53

¹¹⁵⁾ Fontes Rerum Bernensium, Band III, S. 395

¹¹⁶⁾ Oesterreichisches Urbar. Quellen zur Schweizergeschichte, Band 14, S. 181

Das *Urbar* weist überhaupt keinen Bürger von Willisau auf.

Habsburg besass erst von 1303 an in den zum Kirchspiel Willisau gehörenden Ortschaften und Höfen Hilferdingen - Opfersey - Wissenbüel - Hergotswil (Hergiswil) - Gutenegg - Wiggeren - Eggen - Gösserswil - Tenweil (Daiwil) - Buwil - Ostergau - Schülen - Willisau Twing und Bann und andere herrschaftliche Gefälle. Auch wohnten an mehreren derselben Orte freie Leute.

Die Wiggermatt wurde 1384 von der Herrschaft verkauft. (Geschichtsfreund, Band 7, S. 81; Band 29, S. 242; Band 6, S. 39. Segesser, Rechtsgeschichte, Band I, S. 632-34) Bis 1245 war Wissenbüel Eigentum (allodium) derer von *Hasenburg*, die diese villa zugleich mit den beiden Villen Elsenegg und Buwil zu kirchlichen Zwecken vergabten. (Geschichtsfreund, Band 29, S. 245)

Nach *Segesser* ergibt sich, dass (nach dem Uebergang an Osterreich) «nur die Burg und die Herrschaftsrechte aufgetragene Lehen geworden, während der Kirchensatz und die Güter in Willisau volles Eigentum des Hauses (*Hasenburg*) blieben». (Segesser, Rechtsgeschichte, Band I, S. 637)

Das war kein bedeutender Besitz in der Herrschaft Willisau im Verhältnis zur grossen Ausdehnung des Hauses *Habsburg*. Darum entstehen berechtigte Zweifel, ob Willisau wirklich zur Herrschaft *der Grafen von Lenzburg* und ihrer Rechtsnachfolger gehörte. Zudem findet man nach *Segesser* schon in den ältesten Zeiten einen «districtus Willisowe» als territorialen Begriff und noch in Urkunden des angehenden 15. Jahrhunderts wird Willisau selbst dem Aargau entgegengesetzt». (Segesser, Rechtsgeschichte, Band I, S. 620)

Solche Widersprüche werden wohl *Segesser* zur Bemerkung veranlasst haben:

«Vom ersten Auftreten des Hauses *Hasenburg* an erscheinen die Verhältnisse bis zur Abtretung an Luzern dermassen verwickelt, dass eine scharfe Trennung mit historischer Genauigkeit durchzuführen, unmöglich erscheint.»¹¹⁷

Das *historisch-biographische Lexikon der Schweiz* führt ebenfalls aus: «Sowohl die genealogischen als die rechtlichen Verhältnisse der Familie *Hasenburg* und ihr Besitztum sind noch nicht endgültig abgeklärt.»¹¹⁸

Eine Lösung solcher Widersprüche fällt in den Aufgabenkreis des Historikers.

¹¹⁷⁾ Segesser, Rechtsgeschichte, Band I, S. 633

¹¹⁸⁾ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV, S. 84

IX.

Ein weiteres Problem der lokalen Geschichtsforschung ist die auffallende Häufung von *Burgen* in der Herrschaft der Hasenburger, d. h. in der alten Grafschaft Willisau. Nicht nur die Historiker, sondern auch die Urgeschichtsforscher haben sich mit dieser Frage befasst.

Nach *Liebenau* (Band I, S. 19) lagen einst in dieser Grafschaft 44 Burgen. Viele von ihnen sind jedoch verschwunden, denn *F. Heinemann* behandelt in seinem Werke «Burgen des Kantons Luzern» (1929) nur mehr deren zwanzig.

Betrachtet man die alte Burgenkarte des Kantons Luzern, so fällt unwillkürlich auf, dass die Burgen in diesem Gebiete derart verteilt sind, dass sie als eine Art *Limes* angeordnet erscheinen, der sich von der Aare bis nach Wolhusen an die Emme erstreckte.¹¹⁹

Dass ein System vorliegt, haben die Urgeschichtsforscher deutlich festgestellt, als sie sich mit den *Refugien* (Fluchtburgen, Flihburgen, Erdburgen, Wallburgen) befassten. Unabhängig und lange vor ihnen hat aber *Jahn* darauf hingewiesen, dass die Gegend von Willisau bis Langenthal reich an solchen Burgen gewesen ist.

«Auf jeder Höhe in den Gemeinden Ursenbach, Rohrbach, Dietwil, Madiswil, Lotzwil, Huttwil, Eriswil, Gondiswil stösst man auf die Spuren alter Burgen oder wenigstens starker Steinbauten, wie denn diese Namen «auf der Burg», «Burgstall» etc. hier herum häufig sind. Sie dürften sämtliche ihre Anlage den Römern zu verdanken haben, vielleicht zum Teil schon bei der ersten Occupation des Landes angelegt, um die Bewohner im Zaume zu halten, scheinen sie jedenfalls zur Landesverteidigung gegen die germanischen Einfälle gedient zu haben.»¹¹⁹

Auch *Julius Cäsar* berichtet in seinem «De bello gallico» von Zufluchtsorten, welche die Gallier in Wald und Sumpfgeländen angelegt haben, um sich in Kriegszeiten dahin zurückzuziehen. Unsere *Helvetier* hatten offene Dörfer. Sie zogen sich ebenfalls wie ihre gallischen Verwandten in Zeiten der Gefahr auf die benachbarten Höhen zurück und richteten sich dort zur Verteidigung ein.¹²⁰

Der prominente Prähistoriker *Heierli* war es, der sich eingehender mit dem Problem der Refugien befasste. So konnte er bei einigen der schweizerischen Refugien von steinzeitlichen Funden reden, was zeigt, dass solche wallumgürtete Plätze bereits in der Steinzeit als Zufluchtsorte oder Heimplätze benutzt worden sind. Es sind auch solche aus der Bronzezeit, wie auch aus der Eisenzeit stammend, bestimmt worden. Daraus geht

¹¹⁹) A. Jahn. Der Kanton Luzern, S. 640

¹²⁰) Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1910, S. 4

hervor, dass manche dieser Wallbauten viel älter als die germanische Einwanderung, aber bis in das Mittelalter hinein benutzt worden sind; sie können somit sehr verschiedenen Zeiten angehören.

Die Forscher weisen darauf hin, dass man diese *Erdburgen* nicht als Einzelobjekte betrachten solle, indem sie meist ein System bilden. «Es ist im Grund das Limes-System der Römer, die es wahrscheinlich von ihren «barbarischen» Grenznachbarn übernommen haben, wobei natürlich z. B. bei uns nicht im Widerspruch steht, dass die Bewohner des Mittelalters dieses Wehrsystem wieder den Römern abgeschaut haben.»¹²¹

Das *Napfgebiet* im weitern Sinne des Wortes und mit ihm das luzernische Hinterland scheint seit altersgrauer Zeit eine *Grenzmark* gewesen zu sein.

F. *Stähelin* glaubt nach Poseidonios, dass gegen 80 vor Chr. eine Linie die zwischen Biel und Avenches im Westen begann und südlich vom Napfgebiet, aber nördlich der Alpen nach Osten sich fortsetzte, die Grenze zwischen den Helvetiern und den Sequanern bildete.¹²²

E. *Lütthi* stellt hauptsächlich zwei Linien von Erdburgen fest: Die eine Linie rechts der Aare (Oltingen, Aarberg, Suberg, Schwanden, Janzenhaus, Büren, Rüti, Arch, Lenzingen) und eine zweite Linie längs des Berglandes des Emmentales von Winigen bis nach Willisau. Das stellt ein eigentliches System von Befestigungen dar.¹²³

Diese Grenzziehung scheint ein gewisses Beharrungsvermögen besessen zu haben. Die *Berner Geschichtsquellen* weisen auch auf diese Erscheinung hin:

«Die Strategie und Politik der Herzoge von Zähringen lässt sich vielleicht am ehesten aus der geographischen Lage der Städte und Burgen erkennen. Nimmt man, wie es wohl richtig sein wird, an, dass das Ausfalltor zur Bewältigung Burgunds im nordöstlichen Teil desselben, der um Herzogenbuchsee bis Huttwil gelegene rheinfeldische Erbsitz bildete, so glaubt man berechtigt zu sein, eine erste Eroberungs- und Befestigungsetappe in der *Emmenlinie*, eine zweite in der *Aarelinie*, eine dritte in der *Saanelinie*, eine vierte in der *Seenlinie* und so fort bis an den Jura zu erblicken. Bindeglied zwischen den Hauptpunkten jeder einzelnen Linie waren die festen Schlösser der herzoglichen Getreuen. Eine nach Urkunden und Bodenfunden bearbeitete Karte würde dies leicht veranschaulichen.»¹²⁴

¹²¹) Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1917, S. 94

¹²²) Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 1912, S. 143

¹²³) Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1913, S. 148

¹²⁴) Fontes Rerum Bernensium, Band I, S. 389

Auch *Heierli* wies darauf hin, dass die Gegend von Langenthal bis Willisau reich war an Refugien, die eine Reihe von Befestigungen bildeten, deren Zweck nur im Zusammenhang mit den andern klar werde.¹²⁵

Solche Refugien wurden bis jetzt festgestellt in Ursenbach, Sumiswald, Trachselwald, Rohrbach, Madiswil, Lotzwil, Dietwil, Affoltern und Gondiswil. Von da an findet sich nun eine Lücke bis Willisau. Nicht, dass einst hier keine solchen vorhanden gewesen waren, sondern sicher nur, weil man noch nicht nach solchen geforscht und so auch keine gefunden hat.

Um *Willisau* selbst sind bis jetzt gefunden worden: Stadtägertli, Olsrüti, Gütsch, Schlossberg (Kreiliger), Kastelen-Alberswil (nach P. Emmanuel Scherer), Bunegg-Wädswil, Chidli-Kottwil.

Dass auch bei uns Refugien Jahrhunderte hindurch benutzt wurden, beweist das *Stadtägertli*, in welchem zuerst eine mittelalterliche Pfeilspitze und ein Schwert, später ein Feuersteinsplitter von neolithischem Typus gefunden wurden.¹²⁷

Gerade dieses Stadtägertli beschäftigt die Historiker. Auch Staatsarchivar *Weber* hat sich mit ihm befasst. Unter seinen nachgelassenen Notizen über Willisau finden sich folgende Angaben: «Der Gettnauer Hochwald birgt in der Anlage prächtig erhaltene Erdbefestigungen. Der verstorbene Architekt Cattani, mit dem ich oben war, hat da eine ebene Fläche von 40 x 45 m im Geviert gemessen, die von keinem Graben umgeben ist. Nördlich davon ist aber eine zweite ebene Fläche von 20 x 30 m im Rechteck, die auf 3 Seiten von Wall und Graben umgeben wird und an der vierten Seite eine stark geneigte, natürliche Böschung aufweist.

Der Kanton Luzern weist zur Zeit bereits eine stattliche Reihe von bekannt gewordenen Refugien auf, wovon das im Gettnauer Hochwald vielleicht das besterhaltene ist. Auf einem weiteren Bergausläufer findet sich eine weitere Wallburg, aber von geringerer Ausdehnung vor.

Diese, im Hochwald verborgenen Befestigungsanlagen sind wohl in frühmittelalterlicher Zeit errichtet worden und waren dazu bestimmt, bei feindlichen Einfällen als Fliehburgen für Mensch und Vieh zu dienen.» So Dr. Weber. Seit er dies geschrieben, wurde der neolithische Fund gemacht, der auf eine frühere Benutzung schliessen lässt, um so mehr, als das nahe Wauwilermoos schon vor dem Neolithikum eine starke Besiedlung aufwies.¹²⁸

¹²⁵⁾ Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1913, S. 148

¹²⁶⁾ Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1952, S. 93

¹²⁷⁾ Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1913, S. 149
1945, S. 37

¹²⁸⁾ Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1945, S. 93

Das Refugium Stadägertli im Gettnauer Hochwald ist abgebildet in der Geschichte des Kantons Luzern, 1932, S. 100.

Bei alledem ist stets festzuhalten, dass die Grafschaft Willisau, soweit Urkunden vorliegen, *Grenzland* war. Im 10. Jahrhundert verlief hier die Grenze zwischen Burgund und Alemannien, d. h. vom Napf über Eriswil-Zell nach Murgenthal an die Aare. Willisau war von burgundischen Edelleuten beherrscht und bildete einen Teil Burgunds bis zum Verkaufe an Luzern. (1407).

Die *Refugien* sind nun nichts anderes als die Vorläufer der mittelalterlichen Burgen. Sie hatten den gleichen Zweck, nur mit dem Unterschiede, dass die Burgen für einen dauernden Aufenthalt bestimmt waren. Unsere Burgen dürften wohl meist «*Herrenburgen*» gewesen sein, während die Refugien sogenannte «*Volksburgen*» darstellten. Die Herrenburgen dienten vorzugsweise den Grundbesitzern zur Sicherung der Behausung und zur Verwaltung. In Notzeiten konnte sich hier die Bevölkerung der Umgebung in Sicherheit bringen.

Die ältesten, urkundlichen Angaben, die noch vorhanden sind, bezeugen, dass die *Freiherren von Hasenburg* die Grundherren des Gebietes von Willisau, resp. der Grafschaft waren. Somit dürften ursprünglich die darin befindlichen *Burgen* ihr Eigentum gewesen sein, teils von Angehörigen ihrer Sippe, teils von Dienstmannen benutzt. Wenn nun andere Geschlechter im Laufe der Zeiten als Besitzer von Burgen auf diesem Gebiet erscheinen, darf man annehmen, dass, wie einst die Lehensherren sich selbständig und zu erblichen Besitzern machten, wohl jetzt auch der eine oder andere Ministerial oder Dienstmann den gleichen Weg beschritt. Die Mehrzahl der Burgen hat aber unstreitig infolge Heirat oder Erbe an andere Besitzer hinübergewechselt. So entstand im Laufe der Jahrhunderte ein Mosaik von Streubesitz anderer Herren. Das zeigt eindeutig die Burgenkarte des Kantons Luzern ¹²⁹⁾:

Hasenburg	1236
Täschle	1237
Kastelen-Menznau	1246
Kastelen-Alberswil	1249
Bunegg	1265
Wenischwil (Wädiswil)	1265
Löwenburg	1382
Stein-Menznau	1246
Grotterschwil	1265

¹²⁹⁾ Diese Burgenkarte des Kantons Luzern soll nach Mitteilung der Stadtbibliothek Bern, in deren Besitz sie sich befindet, aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts stammen. (Siehe Tafel 1)

Der Vollständigkeit halber seien noch angeführt:

Balm-Altbüron	1244
Bärenstoss-Napf	1242
Wilpersberg-Napf	1248
Walsburg-Luthern	1238

Bei den andern Burgen der Karte fehlen Jahrzahlen.

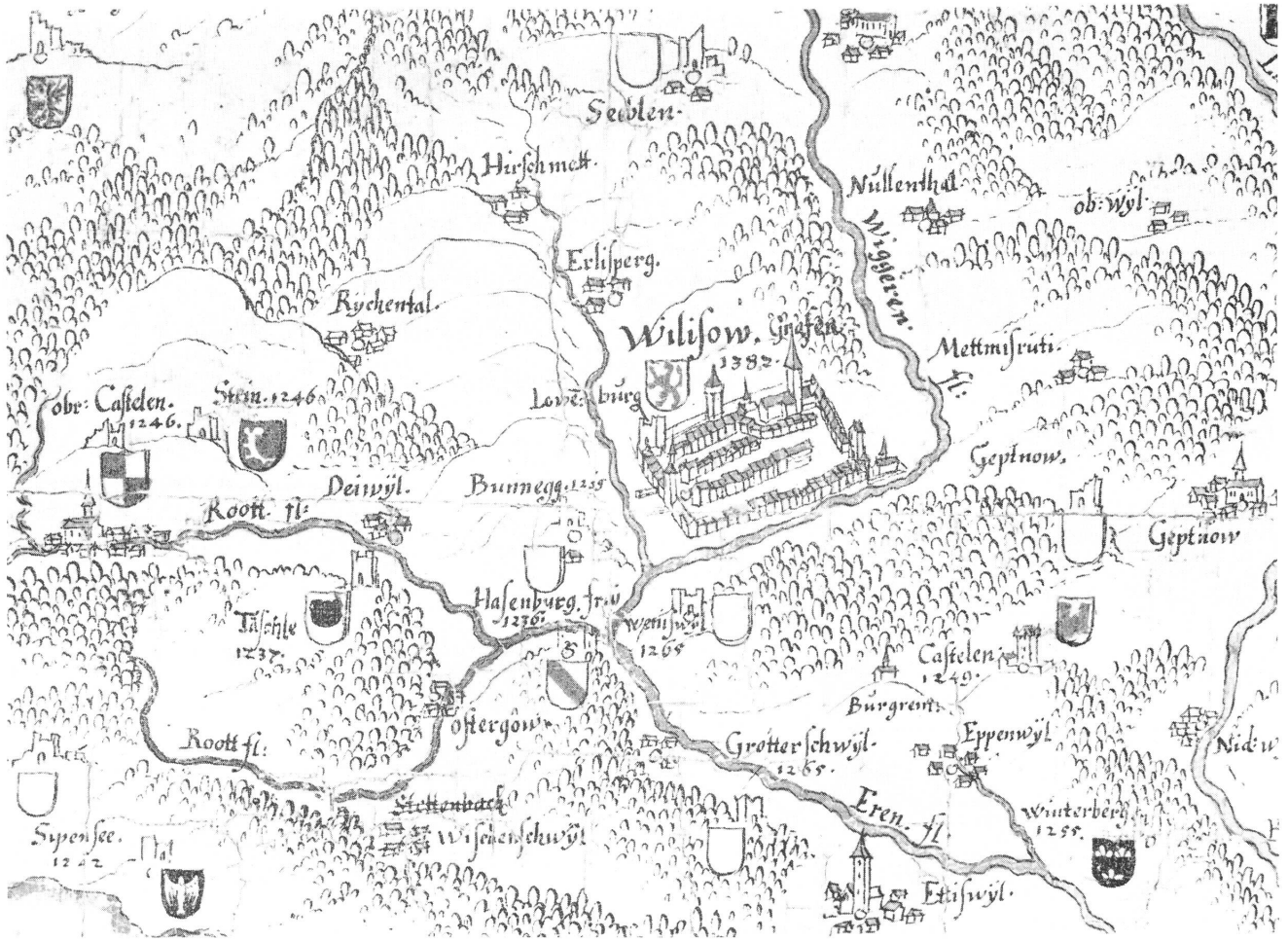
Man darf annehmen, dass bis tief ins frühe Mittelalter von der Bevölkerung noch die *Refugien* benutzt wurden. Die ersten *Burgen* der Herren waren noch sehr primitiv, anfänglich Holzbauten, dann der Unterteil aus Stein und der Oberteil aus Holz und endlich wurden sie ganz aus Stein gebaut. Im 10. bis 12. Jahrhundert wurde die Erbauung fester Wohnsitze auch auf den entfernteren Gütern eine Notwendigkeit infolge der allgemeinen Unsicherheit. Die Blütezeit des Burgenbaues fällt bei uns in das 12. und 13. Jahrhundert. Darauf weisen wohl sicher die Jahrzahlen der Burgenkarte hin. Burgen waren bereits vorhanden, aber die steten Kämpfe der Grossen nötigten zu Verstärkung, Umbau oder Neubau der bereits bestehenden Burganlagen.

Die *Hasenburger* waren Blutsverwandte der Grafen von Frohburg, Homburg, Aarburg, Nidau, Laupen, Balm, Wolhusen, Strassberg, Winterberg, Thierstein, Nellenburg, Wädswil, Ramstein, Grüenberg u. a. m. Damals heirateten die Edel-Dynasten nur untereinander. Wer eine nicht standesgemässe Ehe einging, folgte der minderen Hand und schied aus ihrem Kreise. Daraus erklären sich die vielfachen Verknüpfungen der vorgeannten Häuser untereinander. Bei der Verheiratung erhielten die Töchter nur einen kleinen Teil des Erbgutes in Bargeld, das meist rar war. Die Hauptsache bestand aus Gütern oder Anteilen an solchen. Bei einem Erbgang fand wieder eine Verteilung statt. Damit entstand nicht nur eine Zerstückelung des Grundbesitzes, sondern dieser selbst erlitt eine mehr oder weniger grosse Verminderung. Das führte allmählich auch von selbst zu einer Verarmung der einst reichen Grundbesitzer. Das Vermögen zerfiel, die Pflichten blieben.

Bei den *Hasenburgern* wirkte noch ihre offene Hand und Gebefreudigkeit an kirchliche Stiftungen und Klöster mit, wie Allerheiligen in Schaffhausen, Erlach, Trub, Einsiedeln, die Pfarrkirchen von Willisau und Menznau, usw. ¹³⁰

Von edlen Geschlechtern, die Burgbesitzer waren und in Willisau Jahrzeiten stifteten, führt das *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche* von Willisau (1477)

¹³⁰⁾ Z. B. Armiger Hugo von Hasenburg urkundet 1308 in Willisau, dass er von der Abtei Erlach seine dahin vergabten Güter als Lehen zurückerhalten habe. *Geschichtsfreund*, Band 29, S. 249
Fontes Rerum Bernensium, Band IV, S. 153



Ausschnitt aus der Burgenkarte des Kantons Luzern (Siche Anmerkung 129)

an: Altbüron, Arberg, Balm, Hasenburg, Luternau, Rüsegger, Täschler, Trostberg, Tutwil, Ufhusen, Waldsberg, Wediswil, Bernstoss, Aarwangen.¹³¹

Die *Heimatkunde des Wiggertales* vom Jahre 1943 brachte eine Arbeit «Die Burgen von Willisau», auf welche verwiesen wird. Nachfolgend sollen nur noch Ergebnisse angeführt werden, welche die seitherigen Nachforschungen erbracht haben. Sie können wohl als Ergänzungen dienen, sind aber immer noch nicht im stande, zuverlässige Kenntnisse über die einzelnen Burgen zu erbringen. Das wird ohne Ausgrabungen wohl auch kaum möglich sein.

Dr. P. X. Weber äusserte sich zur *Burgenfrage* im Luzerner Hinterland: «Ich habe seinerzeit das Ansinnen abgelehnt, das Luzerner Burgenbuch zu schreiben, da mir damals die erforderliche Zeit mangelte und weil verschiedene Bodenforschungen und Abklärungen fehlten. Solche können nur an Ort und Stelle vorgenommen werden. Ich habe die meisten in Betracht fallenden Oertlichkeiten des Amtes Willisau besucht. Einige Angaben sind sicher fabelhaft. Verschiedenes bleibt noch abzuklären. Anderes ist heute verständlich und aufgeheilt. Das Ganze ist leider noch nicht spruchreif, so dass ich vorderhand jeder Weiterung mich enthalten möchte.» (4. Juni 1943)

Im Kaufbriefe vom 3. Oktober 1407 gingen an Luzern über:

Die Stadt und die Burg in der Stadt

Die Burg und die Herrschaft Hasenburg

Die obere Burg zu Willisau.

Liebenau nennt noch eine untere Burg, sodass für das Gebiet der Stadt vier Burgen genannt werden: die obere, die untere, die Burg in der Stadt und die Hasenburg.¹³²

a.

Die Mehrzahl der Historiker nimmt an, dass die *untere Burg* dort zu suchen sei, wo das Gasthaus zum Sternen steht. Dafür spricht auch die Stadtanlage, indem der Durchgangsverkehr früher mitten durch Willisau nach dem Westen (Burgund und Juraübergänge) führte, somit an dieser Burg unmittelbar vorbei. Beim obern Tor wurde der Durchgangszoll erhoben, wozu eine Burganlage hier gegeben ist. Eine neuere Urkunde besagt: «eine Burg, das gesesse nah ob Willisau nebend der Wiggeren bi

¹³¹⁾ Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Willisau
Geschichtsfreund, Band 29

¹³²⁾ Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Band I, S. 56

dem stege, das bis 1333 Eigen des Sunnhalders war». Damit kann nur die *Sternenburg* gemeint sein, denn weder Tradition noch sonstige Angaben lassen vermuten, dass ausserhalb dem obern Tor eine Burg gestanden wäre. Das Geschlecht *Sunnhalder* erscheint nach Liebenau von 1333 bis 1569.

Dass hier eine Burg angenommen werden darf, ergibt sich auch aus dem Ratsprotokoll vom 13. August 1761. Dort heisst es: «Wegen dem *Turm an dem Sternen*, weil die Frau Cathri Dula hat vorbringen lassen, dass sie gesinnet, den Dachstuhl zu ändern, ist erkannt, dass man weder erlauben noch wehren wolle, etwas daran zu ändern, doch ohne Erlaubnis oder Vorwissen des Herrn Landvogtes etwas zu ändern, nicht ratsam sei.»

Darnach hat 1761 der Turm noch bestanden, an diesen war das Gasthaus zum Sternen angebaut worden. Durch die bauliche Veränderung ging der Turmcharakter verloren und es entstand das heutige Gebäude. Dass Frau Dula einen durchgreifenden Umbau vornahm, ergibt sich aus dem Ratsprotokoll vom 1. April 1762:

«Wegen den Tuffsteinen, so Leutenant Dula von seiner Mutter gekauft und um 30 Gulden geben will, welches die Steine wohl wert sind, soll die Stadt die Tuffsteine nehmen und 3 Gulden als Trinkgeld für die Mühewaltung geben.»

Die Tuffsteine stammten vom Turme, der wie der Kirchturm oder die Burg Kastelen aus Tuffsteinen einst erbaut worden war.

Auf alle Fälle steht damit fest, dass beim Sternen ein *Turm* (Wohn- und Wachturm) gestanden, den man als Burganlage betrachten darf, an welche im Laufe der Zeit der Sternen angebaut worden ist.

b.

Nach alter Rechtsauffassung war der Besitz der Grafschaft Willisau mit dem Besitz der *obern Burg* verbunden. Nach der Burgenkarte darf man annehmen, dass damit die *Löwenburg* gemeint ist, welche die Jahrszahl 1382 und ein Löwenwappen aufweist. Sie steht auf der Burgenkarte dort, wo heute das *Bergli* sich befindet. Dieses Haus erhebt sich auf meterdicken Mauern, sodass hier ein Turm oder eine Burg gestanden haben muss. Zum Bergli führte auch der Burgweg hinauf. Noch 1887 wird dieses im Willisauer Bote «Schlossbergli» genannt. Nach den Abmessungen von Kreiliger weisen die Kellermauern eine Dicke von 150 x 180 cm auf. Die Grundfläche misst 8 x 6 m. Im Keller-Abstieg ist heute noch das sogenannte «Seelenkästli» in der Mauer sichtbar, wie sie noch vor 65 Jahren in den meisten Häusern von Willisau zu sehen waren. (Kreiliger 1954).

Das Grundbuch nennt 1788 ein «Sässhaus auf dem Berg, stösst an die Ringmauer». Das muss sich auf das heutige Bergli beziehen. Zwar stellt

die Burgenkarte die Löwenburg dorthin, wo das Bergli steht, aber damals stand die Topographie bezüglich Genauigkeit nicht auf der Höhe unserer Zeit. Darum ist anzunehmen, dass das Bergli dort aufgebaut wurde, wo ehemals ein Turm der Ringmauer gestanden, was mit dem Grundbuch übereinstimmt. Zudem bemerkt der kurze historische Eingang deutlich:

«Die Burg und Veste in der Stadt auf dem Berge zuo Willisow, zerstört, dass man nichts mehr sieht, allwo dermalen das Landvogteihaus steht.»^{107a}

Diese Folgerung wird gestützt durch die urkundliche Angabe «Burg ob der Stadt», indem es heisst: 1160 Graf Reinhard von Willisau, Besitzer der Burg ob Willisau.»¹⁰⁸

c.

Dass es in der Stadt selbst eine Burg gegeben hat, beweist eindeutig der Kaufbrief. Doch darüber hinaus findet sich nirgends eine Angabe, die uns ihren Standort bekannt gibt.

Die Frage wegen der Burg in der Stadt scheint abgeklärt. Denn in den Ratsprotokollen finden sich folgende Eintragungen:

1627, den 28. Mai

Auf Bitten Mr. Jörgen, dem Hufschmied, ist in seinem Haus an der hintersten Gassen, dem *Schlösslin* genannt, erlaubt, eine Esse zu bauen, do sy so lang verbliben vnd witere rechte nit han dan er lebt oder das hus hat, so er allerley Nagel nach seinem Anerbieten machen mag für Ganz- und Halbnagel, Dachnagel, Schuhnagel, und allerlei was für Nägel sein möchten. Ist durch zwei Räte besichtigt und in Augenschein genommen worden.

1656, den 9. Dezember

Hans Spiller ist Holz nach Notdurft zu seinem Bau *im alten Schlössli* bewilligt worden, so ihm der Baumeister zeigen soll und sollen zwei Herren samt dem Zimmermann besichtigen, was mangle.

Das *Schlössli* scheint also damals umgebaut worden zu sein und verlor dadurch den Charakter einer Burganlage.

Bei der Zerstörung von Willisau durch den Brand von 1704 ging dieses «alte Schlösslin» mit den übrigen Häusern der Stadt zu Grunde.

d.

Nach Liebenau, Weber und anderen stand bei der Kapelle zu St. Niklausen auf dem Berge die *Burg Wädswil*. Der kurze, historische Eingang (1754) berichtet, dass alle Wälle und Gräben, so um dieses Schloss gestanden, noch vorhanden seien. Diese Wall- und Grabenanlagen ziehen sich ungefähr 300 Meter weit gegen den Auslauf der Bergrippe hin, so dass wegen der Ausdehnung fast an zwei neben einander befindliche

Burgen gedacht werden muss, wie dies bei der Burg Wädswil am Zürichsee der Fall war. «Es ist möglich, dass diese Stelle schon in prähistorischer Zeit benutzt wurde»¹³³. Architekt *Cattani* stellte hier 1911 ein Refugium fest.

Auf der gleichen Anhöhe, sozusagen neben der Burg Wädswil war nach alter Willisauer Tradition die *Burg Bunegg*. Wirklich ist eine solche auch auf der Burgenkarte mit blindem Wappen und der Jahrzahl 1265 eingezeichnet. Dafür fehlt überraschenderweise auf der Karte die *Burg Wädswil*. Dagegen ist auf der andern Seite von Willisau «ennet der wiggeren», also auf dem Gütschareal, eine *Burg Weniswil* mit der Jahrzahl 1265 vorhanden. Nach Brandstetter ist Weniswil nur verschrieben statt Wädswil. Im kurzen historischen Eingang wiederum steht geschrieben: «Wenischwil, ein Schloss gleich bei der Stadt Willisau dermalen stehet die Kirche bei St. Niklausen auf dem Berg.»

Merkwürdig ist nur, dass in der ganzen Geschichtsliteratur ein *Geschlecht Bunegg* noch nicht ausfindig gemacht werden konnte. Der kurze historische Eingang gibt immerhin an: «Bunegh ein Schloss bei Willisau, zerstört.»

Im *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche* (1477) kommen Stiftungen der Bunegger vor, doch dürften diese von den Besitzern der Höfe Gross- und Klein-Bunegg gemacht worden sein.

Man darf vielleicht annehmen, dass die Bunegger vor den Herren von Wädswil in Willisau ansässig waren, Güter besaßen und einst diese Burg erbauten, die dann mit samt dem Besitz an die Freiherren von Wädswil übergingen, so dass nachträglich nichts mehr ausser dem Namen bekannt geblieben ist.

Andererseits kam es oft vor, dass zwei Burgen nebeneinander standen, so zum Beispiel die Burgen bei Melchnau, Wikon, etc. Neben Kastelen (Oberflach-Brugg), als der vorderen Burg, lag auf dem nämlichen Hügel eine hintere Burg, Ruchenstein genannt. Während Kastelen selbst den Schenken von Kastelen als Lehen ausgegeben war, befand sich die hintere Burg im Besitz der Ritter von Ruchstein. (W. Merz, Die mittelalterlichen Burgen, I, 280)

e.

Die Besitzer der Burg Wädswil waren die *Freiherren von Wädswil*. *Rudolf II.* von Wädswil am Zürichsee heiratete um 1217 *Ita*, die Freiin von Unspunnen. Sie war die einzige Tochter und Erbin des Freiherren *Burkard von Unspunnen* und seiner Gemahlin *Lucardis*. Wie Unspunnen in den Besitz von Gütern in Willisau gelangte, liess sich nicht fest-

¹³³) Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1943, S. 107

stellen. Rudolf von Wädswil erscheint einfach durch sie als Besitzer von Gütern im Gebiete des Kantons Luzern. Darunter sind welche in Ettiswil, Ohmstal, Buttisholz, Hildisrieden u. a. m. In Willisau besaßen sie solche zu Wegeringen, Mettenberg, Olisrüti, Willisegg und Opersey.

Die Herren von Wädswil scheinen nicht immer in Willisau selber die Güter verwaltet zu haben, denn sie hatten einen *Amann Walterus de Riede dictus Peyer*, urkundlich nachweisbar 1288, 1290, 1292, 1294.¹³⁴

Mit diesem Walterus erscheint erstmals urkundlich der Name *Peyer* in Willisau.

Schon ums Jahr 1300 begannen die von *Wädswil* ihre Güter zu verkaufen und verlegten dann ihren Wohnsitz ganz ins Berner Oberland. Das meiste übernahmen die *Hasenburger*, unter anderem auch das *Weyerhaus* zu Ettiswil (¹³⁵) Am 20. Horner 1302 ist nur mehr von ihrem Burgstall die Rede. In dieser Urkunde heisst es: «Frau Elisabeth, des Herrn Arnold Witwe von Wädswil und ihre Kinder Johannes und Margareth, verkaufen ihren Oheimen, den Freien Marchward, Walther und Heimo von Hasenburg, ihre Rechte auf den vierten Teil des Twings und Banns zu Willisau, sowie gewisse mit ihnen gemeinsam bezogene Einkünfte am Mettenberg, um 140 Pfund und verzichten auf fernere Anforderungen (das die güter ze Willisowe enert der wiggeren).»¹³⁶

Merkwürdig sind die Angaben von *Krüsi*, dass die Herren von *Weniswil geborene Freiherren von Walterswyl* seien. (Hans Jacob Krüsi, Adel von Luzern. 1647, Manuskript in der Zentralbibliothek Luzern).¹³⁷ Der kurze, historische Eingang gibt lapidar an: «Walterswyl, hörte auf Willisau, zerstört, gegen dem Luthertal.»

f.

In der Nähe der Hasenburg, im Ostergau, gab es eine Burg *Täschlin*. Weber kannte sie nur aus einer Erwähnung von *Cysat*. Die Burg selbst und ihre Besitzer waren ihm unbekannt. Durch die Burgenkarte erfahren wir ihren einstigen Standort. Sie ist auf der Karte mit dem Wappen der Täschler und der Jahrzahl 1237 abgebildet. Wohl gab es im Schweizerland drei Linien der Täschler, die im Laufe der Zeit nachweisbar sind,

¹³⁴) Fontes Rerum Bernensium, Band III, S. 455, 456, 530, 586

¹³⁵) Blaser, Die Gemeinden des Kantons Luzern

¹³⁶) Fontes Rerum Bernensium, Band IV, S. 91

¹³⁷) Alter Adel von Luzern.

Zusammengezogen durch Hans Jacob Krüsi, von Luzern, in Münster

Rusconi, Alter Adel im Kanton Luzern

Rusconi, Wappen. Grafschaft Willisau samt ihrem Adel

Handschriften in der Zentralbibliothek Luzern

aber alle führen das Wappen der Täschler von Willisau: silberner Schild mit schwarzer Damentasche. Auch konnte bis jetzt nur eine Burg, die im Besitz der Täschler war, nachgewiesen werden und zwar in Willisau. Darum kann angenommen werden, dass *Magister Heinrich Täschler*, der zu den bekanntesten Minnesängern der Schweiz zu zählen ist, zum Willisauergeschlechte gehörte. In der *Manesse-Liederhandschrift* von 1300 führt er auch das Wappen derer von Willisau.¹³⁸

Beim Einfall der Gugler in Willisau (1375) brachten sich die Täschler in Zofingen in Sicherheit, burgerten sich dort ein und verschwanden so aus der Geschichte von Willisau.

g.

Von einer *Burg Grotterschwyl*, zwischen der Hasenburg und Ettiswil, war bis anhin nicht einmal mehr der Name bekannt. Auf der Burgenkarte tritt sie mit blindem Wappen und der Jahrzahl 1265 erstmals in Erscheinung. Der Name Grotterschwyl konnte noch in keinem Geschichtswerke ausfindig gemacht werden.

h.

Die *Hasenburger* waren ursprünglich die Grundherren der Grafschaft Willisau, somit auch die Alleinbesitzer. Da sie ein zahlreiches Geschlecht waren, ging im Laufe der Jahrhunderte manches Gut durch Heirat und Erbgang in die Hände anderer edler Geschlechter über. So wurde auch die Grafschaft in der Folge von solchen durchsetzt. Die Verwaltung ihrer Güter sicherten sie durch diese Wohnburgen oder Wohntürme. Von den meisten werden wir kaum etwas Sicheres erfahren, soferne nicht Ausgrabungen vorgenommen werden.

Die *Burgen in der Stadt* werden wahrscheinlich von Familiengliedern der Hasenburger selber bewohnt worden sein. Von vielen ist bekannt, dass sie ihren Besitz gemeinsam besaßen und verwalteten. Dies trifft schon für die *Bischöfe Conon von Lausanne und Burkard von Basel* zu. Die Brüder *Heymo und Theobald von Hasenburg* teilten den gemeinsamen Besitz anno 1285. Im Hause *Hasenburg Asuel* erscheinen *Henri II. und Liithold*, ferner *Marchward, Haimon, Walthar* und *Ulrich Theobald* als gemeinsame Besitzer. Nun ist nicht anzunehmen, dass alle zusammen auf ein und derselben Burg wohnten, vielmehr wird jeder für sich und seine Familie eine eigene Burg als Wohnstätte gehabt haben. Damit wird auch zwanglos die Mehrzahl von Burgen in Willisau erklärt.

¹³⁸) Karl Bartsch, Die Schweizer Minnesänger, 1886

C. Schauenburg-Ott, Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrhundert ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen, 1884, Band I

Als Herzog Leopold 1321 um 300 Mark Silber: Burg, Leute, Gericht und alle Nutzungen an die Freiherren von Hasenburg verpfändete, wurde für die Burghut jährlich ein Abzug von 25 Mark gemacht. Somit sassen die Hasenburger auch auf der oberen Burg. Denn der Besitz der Land-Grafschaft und der oberen Vogteirechte war mit dem Besitz der oberen Burg verbunden (Weber).

Dass übrigens nicht alle Hasenburger auf ihrer Veste wohnten, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Vorhandensein der «*Freiherren von Hasenburg am Orth*». Diese führten sogar ein eigenes Wappen, nämlich einen im schwarzen Felde aufspringenden, weissen Hasen. Diese «Hasenburger am Ort» wohnten aber bereits vor der Schlacht bei Sempach in Luzern, dort waren sie sesshaft und zu Burgern geworden.

Nach *Cysat* befand sich unter den Wappenmalereien im Kreuzgange von St. Urban auch ein Schild mit dem Wappen «am Orth von Hasenburg», in schwarz ein aufspringender, weisser Hase. ¹³⁹⁾

Liebenau schreibt den finanziellen Abstieg des Hauses Hasenburg «der üblen Finanzwirtschaft der Grafen von Arberg-Valangin» zu. Aber nicht minder Schuld trug die wirtschaftliche Entwicklung jener Epoche überhaupt. Schon mit dem 14. Jahrhundert hatte eine schleichende Inflation begonnen, welche mit der Zeit den Niedergang manches adeligen Hauses zur Folge hatte. Der Adel hatte seine Standesverpflichtungen, seine Kriegsdienste etc., die ihn um so mehr belasteten, als er sich auf die neuen Verhältnisse nicht umstellen konnte und die bisherige vornehme und teure Lebensweise und Hofstaat weiter beibehielt. Von alters her waren die Zinsen und Abgaben wohl festgelegt, aber ihr Wert hatte sich im Laufe der Zeiten geändert. Gleichzeitig wurden die aufstrebenden Städte immer grösser und mächtiger und strebten nach Expansion. Mehrere Umstände untergruben somit den bisherigen Wohlstand der edlen Geschlechter. Sie mussten nach und nach Güter ihrer Herrschaft verpfänden oder verkaufen.

Andererseits verbesserte sich die Lage mancher Ministerialen auf Kosten der Herrschaft. Darum kam es, dass manche Herrschaften Güter an ihre Untertanen verpfändeten oder verkauften, wie die Geschichte der Wediswiler und der Hasenburger deutlich zeigt. Die Herren von Wediswil hatten zum Beispiel einen Walther von Ried als Ammann. Dieser vermochte 1311 nicht weniger als 21 Grundstücke und Güter seiner Frau Berchta zu Leibgeding und seinen Töchtern als eigen zu verschreiben, zu einer Zeit also, da seine Herrschaft bereits im wirtschaftlichen Niedergang begriffen war.

¹³⁹⁾ Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Band I, S. 375

Manch stolzer Ritter ging damals der Verarmung entgegen. Das einst so mächtige und reichbegüterte Geschlecht der Grafen von Kiburg war bereits am Ende des 14. Jahrhunderts ganz verarmt. Graf Egon von Kiburg hat als letzter seines Stammes 1411 das Land seiner Väter arm verlassen und ist in Frankreich gestorben. (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. VIII, S. 512)

X.

Zum Schlusse sei auf ein Problem hingewiesen, das sich bei den Nachforschungen stellte.

Ein Hasenburger, *Graf Ulrich von Fenis*, war der Stammvater des Hauses Neuenburg. Die letzte Hasenburgerin von Willisau war die *Gräfin Maha von Neuenburg*.

Als die letzte regierende Fürstin von Neuenburg, *Marie de Nemours*, im Jahre 1707 starb, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen, meldete sich unter den Erbansprechern auch der damalige *König von Preussen*. Er stützte seinen Anspruch auf ein altes Feudalrecht vom Jahre 1288, also auf eine 420 Jahre alte Urkunde. Die neuenburgischen Gerichte entschieden den Erbstreit zu Gunsten des Königs von Preussen. Von da an nannte sich dieser: *Roi de Prusse, prince souverain de Neuchâtel et de Valangin*. Als Fürst von Neuenburg war der König von Preussen auch Bürger der Stadt Bern.¹⁴⁰

Nach allgemeinem Rechte kommen bei Erbansprüchen in erster Linie doch Blutsverwandte in Betracht. Darum liegt die Schlussfolgerung nahe, dass auch die Könige von Preussen zu diesen zu zählen wären. In diesem Falle wären die *Hasenburger* nicht nur mit den burgundischen Königen und mit der Königsdynastie von Italien, sondern auch mit den Königen von Preussen ursprünglich im Blute verwandt.

Diesem Problem nachzugehen und es abzuklären, wäre sicher eine dankbare und interessante Aufgabe für einen Historiker.

— — —

¹⁴⁰⁾ Historisch-geographisches Lexikon der Schweiz, Band III, S. 555
Der schweizerische Geschichtsforscher, 1817, S. 313

Zusammenfassend können als wesentliche Ergebnisse angeführt werden:

1.

Ein *Graf von Willisau* erscheint erstmals 828. Dieser wird wohl ein Hasenburger gewesen sein (Cysat).

2.

Die *Hasenburger* gehörten einem alten, zahlreichen, mächtigen und reichen burgundischen Geschlechte an, das sich in mehrere Linien verzweigte. Sie sind im Blute verwandt mit dem burgundischen Königshause sowie zahlreichen freiherrlichen Geschlechtern (Froburg, Homburg, Aarburg, Wädiswil etc.).

3.

Die Hasenburger benannten sich in der Regel nicht nach ihrem Geschlechte, sondern nach ihrem *Besitztum*. Das erschwert die Nachforschung (Oltingen, Fenis, Hasenburg, Asuel, Montfaucon, Willisau etc.).

4.

Rudolf, Herzog von Burgund und Graf von Talloires (am See Annecy), ist der Sohn der Königin Bertha von Burgund (posthumus). Er hatte 2 Söhne.

Rudolf, der ältere, ist der Gründer der Linie Oltingen - Fenis - Hasenburg.

Berthold, der jüngere, Graf von Aosta und Maurienne (Savoyen) hatte einen Sohn *Humbert*, genannt Weisschand. Dieser war verheiratet mit einer Grafentochter aus dem Wallis. Sie gelten als die Stammeltern des italienischen Königshauses.

5.

Die Hasenburger gründeten um 900 die *Pfarrkirche von Willisau* und blieben deren Kollatoren bis zum Uebergange an Luzern (1407).

6.

Ein *comes Werner*, comes in Vilvesgewe, kommt urkundlich 998 vor. Kopp, Liebenau und andere Historiker betrachten diesen als Gründer des Hauses Rothenburg-Wolhusen. Darnach wären auch die *Freiherren von Wolhusen* eines Stammes mit den Hasenburgern.

7.

In Willisau gab es mehrere *Burgen*. Die Hasenburger verwalteten ihre Güter meist gemeinsam. Somit ist anzunehmen, dass diese Burgen von

den einzelnen Familien der Hasenburger selber ursprünglich bewohnt worden sind (Freiherren von Hasenburg am Orth).

8.

Die Hasenburger von Willisau kommen mit verschiedenen *Adelsprädikaten* vor, als: Grafen, Freiherren, Freie, Herren, Ritter, Dienstmannen, Edelknechte und Junker.

Literatur

G. A. Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel, publiés par les ordres et aux frais de la Majesté Frédéric-Guillaume IV. *roi de Prusse, prince souverain de Neuchâtel et Valangin*, 1844.

G. A. Matile, Histoire de la seigneurie de Valangin, 1852.

J. Grellet, Les comtes de Neuchâtel (comtes de Neuchâtel, branche d'Arconciél, seigneurs de Nidau, de Strassberg, d'Arberg et de Valangin).

Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, 1900—1908, S. 104 ff.

L. Junod, Etudes critiques sur la filiation des comtes et seigneurs de la maison Fenis-Neuchâtel, 1882.

A. Quiquerez, La famille de Hasenbourg ou Asuel. Musée neuchâteloise, No. 28.

A. Quiquerez, Chateau de Fenis-Hasenbourg. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertum 1885.

A. Quiquerez, La famille de Hasenbourg ou Asuel. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertum, 1855.

- E. Mottaz, Notices sur les comtes de Neuchâtel et de Valangin. Musée neuchâteloise, No. 28.
- Ch. Chatelain, Willisau et Neu-Hasenbourg 1357-1407. Musée neuchâteloise, No. 33.
- Fr. Gingins-La-Sarraz, Recherches historiques sur les acquisitions des sires de Montfaucon. Lausanne, 1857.
- P. X. Weber, Hasenburg, Regestensammlung. Staatsarchiv Luzern.
- Th. v. Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau. Geschichtsfreund der V Orte, 1903 und 1904.
- W. Gisi, Pagus aventicensis. Anzeiger für die schweizerische Geschichte, 1884.
- Th. v. Liebenau, Die Freiherren von Rothenburg und Wolhusen, 1902.
- W. Gisi, Der Ursprung der Häuser Neuenburg in der Schweiz und im Breisgau. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1886, 1888.
- W. Schaller, Kurtzer historischer Eingang zur Erweisung des Alterthumbs der Stadt vnd Graffschaft Willisauw, 1754. Handschrift, Zentralbibliothek, Luzern.
- J. L. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, 1862, Band I und II.
- M. Hunkeler, Menznau-Geiss-Menzberg, 1908.
- A. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens, 1874.
- Ratsprotokolle der Stadt Willisau, Pfarrarchiv Willisau, 1559—1798.
- A. Daucourt, Dictionaire historique des paroisses de l'ancien évêché de Bâle, 1897.
- Hottinger und Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen, 1828, Band I—III.
- D. Fechter, Bischof Burkard von Hasenburg. Neujahrsblatt für Basels Jugend, 1851.
- A. Burckhardt, Bischof Burkard von Basel. Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Band VII, 1881.
- E. Blösch, Bischof Burkard von Basel. Berner Taschenbuch 1881.
- A. Fr. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, Sechs Bände, 1860.
- Th. Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, 1943.
- Ph. A. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 1850.
- Fr. Heinemann, Burgen und Schlösser des Kantons Luzern, 1929.
- Fontes Rerum Bernensium — Berner Geschichtsquellen.
- B. Fleischlin. Die Pfarrkirche von Willisau.
- W. Meyer, Das Amt Willisau. Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Luzern, 1947.
- W. Gisi, Die Gemahlin Humbert Weisshands, Stammutter der italienischen Dynastie. Der Burgunder Seliger. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1886, S. 4 ff.
- W. Gisi, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1887, S. 25ff.
- W. Gisi, Der Ursprung des Hauses Savoyen. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1887, S. 121 ff.
- Aeschbacher, Burgen des Kantons Bern.
- Th. v. Liebenau, Königin Bertha von Burgund. Schweizerische Rundschau, IV, 1903—1904, S. 320.
- Th. v. Liebenau, Königin Bertha von Burgund als Kirchenbauerin. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1885, S. 148.
- J. Bölsterli, Die Einführung des Christentums in das Gebiet des heutigen Kantons Luzern, 1861.
- R. Reinhard, Zum Markt- und Handelswesen in Willisau in alter Zeit, Willisauer Bote, 1887.

